

PRESSEMITTEILUNG

Oberbürgermeisterkandidat Michael Ballweg klagt gegen Masken-Pflicht bei der Stimmabgabe: „Die Öffentlichkeit der Wahl dient der Kontrollierbarkeit staatlicher Machtausübung“

Stuttgart/09.10.2020 Das Wahlamt der Landeshauptstadt Stuttgart hat auf der Internetseite bekanntgegeben, dass Wählerinnen und Wähler, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, nicht zur Stimmabgabe im Wahllokal zugelassen werden sollen. Hiergegen hat Oberbürgermeisterkandidat Michael Ballweg einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Stuttgart gestellt.

Ballweg verweist hier insbesondere auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Öffentlichkeit der Wahl sei demnach Grundvoraussetzung für eine demokratische politische Willensbildung. Sie sichere die Ordnungsgemäßheit und Nachvollziehbarkeit der Wahlvorgänge und schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für begründetes Vertrauen der Bürger in den korrekten Ablauf der Wahl.

Grundlage der Öffentlichkeit der Wahl bildeten die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen für Demokratie und Rechtsstaat (Art. 38 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG).

Diese Grundlagen seien auch auf die Wahl des Oberbürgermeisters zu übertragen. Die demokratische Legitimität der Wahl verlange nach Kontrollierbarkeit des Wahlvorgangs, damit Manipulation ausgeschlossen oder korrigiert und unberechtigter Verdacht widerlegt werden können. Nur dies ermöglicht begründetes Vertrauen des Souveräns in die Ordnungsmäßigkeit der Bildung des Repräsentationsorgans. Nur wenn sich das Wahlvolk zuverlässig selbst von der Rechtmäßigkeit des Übertragungsaktes überzeugen könne, wenn die Wahl also "vor den Augen der Öffentlichkeit" durchgeführt werde, kann das für das Funktionieren der Demokratie und die demokratische Legitimität staatlicher Entscheidungen notwendige Vertrauen des Souveräns in den Wählerwillen gewährleistet werden.

Die Landeshauptstadt habe bereits mit ihren pauschalen Verboten von Demonstrationen im April dieses Jahres ein erhebliches Demokratiedefizit offenbart. Dieses setze sich nun dadurch fort, dass Personen, die von der Pflicht eine Maske tragen zu müssen befreit seien, nicht zur Stimmabgabe in einem Wahllokal zugelassen werden sollen.

„Eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung bewährt sich in Krisenzeiten“, so Michael Ballweg und er ergänzt: „Ich trete zu dieser Wahl an, damit staatliche Machtausübung wieder durch die Bevölkerung kontrolliert wird und staatliche Eingriffe wieder verhältnismäßig erfolgen.“

Pressekontakt

presse@michael-ballweg.de